

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 26

Artikel: Neues von der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 1. Juli.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neues von der französischen Armee. (Fortsetzung und Schluss.) — Der erste Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. — 1893er Eisenbahn- und Post-Kommunikationskarte von Österreich-Ungarn und den nördlichen Balkanländern. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Über Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung.) IV. Division: I. Rekrutenschule. Das Rekrutenbataillon. Bern: Notwehr einer Schildwacht. Der blutige blaue Montag. Obwalden: Ein unerwartetes Schnellfeuer. — Ausland: Frankreich: Kadresgesetz. — Sprechsaal: Eine Angelegenheit der Infanterie-Offiziersbildungsschüler. — Bibliographie.

Neues von der französischen Armee.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Geldfrage.

Wenn der Krieg kein Geld kostete, wenn die Armeen von Luft leben könnten, nichts stünde der Organisation von Monstre-Armeen entgegen, und die Völker könnten sich nach Herzenslust abschlachten. Aber es ist nun einmal so, Montecuculi behält stets Recht, heute mehr als jemals, und die delikate Seite jeder Neu-Organisation ist immer und ewig die finanzielle. Wie sollen die Mittel für die schönen, verführerischen Projekte aufgebracht werden? Das ist die Frage, die sich in Frankreich wie in Deutschland stellt.

Die Linien-Infanterie — ohne die Reserve-Cadres der Jägerbataillone und Zuaven-Regimenter zu rechnen — gebraucht pro Regiment der Reserve: 1 Bataillonschef, im ganzen 145; 3 Kapitän, im ganzen 435, und die korrespondierenden Augmentationen für die Reserveformationen der Artillerie und der Kavallerie. Ausserdem sind erforderlich die kompletten Cadres von 2 Jägerbataillonen und von 2 Supplement-Kompagnien der Jägerbataillone zu nur 4 Kompagnien, sowie die höhern Cadres der neu zu schaffenden Regimenter, Bataillone oder Gruppen der Artillerie.

Der Kriegsminister denkt diese Stellen ohne Mehrkosten zu schaffen, durch Supprimierung des 4. Offiziers der Kompagnie in den Korps mit verstärktem Effektivstand (wie in denen der Ostkorps), des Bataillonsadjutanten und von 3 Offizieren des Rekrutierungsbureaus. Die Funktionen dieser Offiziere sollen den Kapitän 2. Klasse übertragen werden, welche im Mobilisierungsfalle

dem Regimente der Reserve zugeteilt werden und die ihrerseits durch zur Disposition gestellte Offiziere ersetzt werden.

In der Kavallerie geht die Augmentation der höhern Stellen ohne Kosten durch Beseitigung von 54 Lieutenants und der 6. Eskadron der Spahi-Regimenter vor sich.

In der Artillerie werden 120 Lieutenantsstellen und 40 „gardes“ eingehen. Ähnliche Ersparnisse in den Stellen der „gardes“ werden im Genie-Korps gemacht. Kurz, der französische Kriegsminister bringt das Wunder fertig, dass die Ersparnisse bedeutend die projektierten Ausgaben übertreffen, ohne dass die Schlagfähigkeit der Armee darunter zu leiden habe. Sie werden 5,083,000 Fr. betragen, die Ausgaben dagegen nur 2,557,000 Fr. und wird somit das Militärbudget um 2,526,000 Fr. entlastet.

Ansichten der Kommission über den Gesetzentwurf.

Die Kommission, welche eingesetzt wurde, den vom Kriegsminister de Freycinet eingebrachten Gesetz-Entwurf zu beurteilen, ist in sensationeller Weise radikal vorgegangen und hat es dabei nicht auf den Kostenpunkt ankommen lassen. Es bleibt abzuwarten, ob die Kammer und der Senat ihre Vorschläge genehmigen werden. Zunächst nahm sie als Prinzip an, dass sämtliche Regimenter gleichmässig zu 3 Bataillonen formiert werden sollen. Als seiner Zeit der General Ferron für die unmittelbare Verteidigung der Grenze 18 Regional-Regimenter bildete, wurde bestimmt, dass jedes Regiment 3 Bataillone und jede Kompagnie mindestens 175 Mann stark sein solle, um den starken deutschen Kompagnien einigermaßen gleichwertig entgegen-

gentreten zu können. Diese Regimenter wurden später unter dem Nachfolger des Generals Ferron auf 4 Bataillone gebracht und dies auf Kosten des Effektivstandes der 3 Normal-Bataillone. Sie wurden dadurch so geschwächt, dass augenblicklich jedes Bataillon nicht mehr als 400 Mann zählt, während der Gegner im Momente der Kriegserklärung mit Bataillonen zu 700 Mann ausrückt. Frankreich müsse, um einigermaßen Chance zu haben, wie wir schon vorhin erwähnten, zwei französische Bataillone einem deutschen entgegensetzen.

Die Kommission hat gewiss weise gehandelt, das 4. Bataillon der 18 Regional-Regimenter zu streichen, um die Kompagnien der übrigen Bataillone auf einen anständigen Effektivstand zu bringen.

Wird die Kommission hiermit durchdringen? Es wird für und dagegen gesprochen, gerade wie beim deutschen Militärgesetz. — Die Gegner der Proposition sagen: ohne den Wert von so und so viel Oberstlieutenants, Kapitän und Lieutenants bestreiten zu wollen, das Budget wird nicht allein durch die Mehrausgabe der Besoldung dieser Offiziere zu sehr belastet (durch mehrere Millionen), sondern man darf auch nicht vergessen, dass der Pensionskasse in einigen Jahren bedeutende, schwer wiegende Mehrausgaben erwachsen werden. Sie machen auch geltend, dass es nicht leicht sein würde — da die Regimenter der Reserve nur alle zwei Jahre einberufen werden — die vielen neugeschaffenen Offiziere in der Zwischenzeit angemessen zu beschäftigen. — Die Freunde des Kommissionsvorschlages machen dafür geltend, dass nur durch diese radikale Massregel die Reserveformationen den nötigen innern Gehalt gewinnen können und dass, wer das Endresultat wünscht, die Mittel dazu auch finden wird. — Und diese Ansicht dürfte bei dem Patriotismus der Franzosen bei allem, was die Sicherheit der Ostgrenze betrifft, den Ausschlag geben. Die Kommission hat sicher das Richtige getroffen und sich nicht gescheut, es zu verlangen, da das Geld ja in Armeeangelegenheiten, so lange die elsass-lothringische Frage offen ist, nie eine Rolle gespielt hat und spielen wird. — Die Kommission will aus den Reserveformationen eine wirklich leistungsfähige Reserve-Armee machen, und das kann sie nur, wenn sie ihr die nötigen Cadres gibt, die ihr heute noch fehlen. Frankreich ist noch reich genug, um seinen — zukünftigen Ruhm schon jetzt zu bezahlen. Die Erfahrung von 1870/71 darf nicht vernachlässigt werden. Wenn die mobile Nationalgarde, die doch von der aktiven Armee sehr über die Achsel angesehen wurde, und die allein die letzte Reserve bildete, die den Kampf weiter geführt hat, um Frankreichs Ehre zu retten,

von instruierten und dienst erfahrenen Offizieren befehligt gewesen wäre, es hätte sich gewiss ein günstigeres Endresultat für Frankreich ergeben, da die Instruktion und Erfahrung sich mit der Bravour, die niemals fehlte, vereinigt hätte, den Gegner zu bekämpfen und sein Vordringen zu erschweren. — Sollte Frankreich aus Sparsamkeitsrücksichten dies je vergessen? Wir glauben es nicht.

Die Cadres der Infanterie.

Das Tableau des Offizierskorps der französischen Infanterie ist für das Jahr 1893 festgesetzt wie folgt:

Obersten 193, Oberstlieutenants 221, Bataillonschefs 1068, Kapitän 4343, Lieutenants 5539, Unterlieutenants 1296. Unter diesen 12,660 Offizieren, welche die Cadres der Infanterie in der aktiven Armee bilden, befinden sich 3 Kapitän, 35 Lieutenants und 11 Unterlieutenants aus andern Armeen. 54 Obersten, 78 Oberstlieutenants, 204 Bataillonschefs und 51 Lieutenants haben das Brevet für den Generalstab erlangt.

Keine europäische Armee, nicht einmal die deutsche, kann über eine so beträchtliche Anzahl Infanterieoffiziere verfügen. Nach dem Projekte de Freycinet würde diese Ziffer noch um 5 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 163 Bataillonschefs und 600 Kapitän vermehrt.

Die Rekrutierung des Offizierskorps der Regimenter der Reserve- und der Territorial-Armee.

Man hat sich in den höhern Kreisen der Armee der Überzeugung nicht verschliessen können, dass eine grosse Anzahl der jüngeren Offiziere der Reserve- und der Territorial-Armee sich nicht auf der Höhe der Situation befinden und in der Ausübung ihrer Dienstpflichten viel zu wünschen übrig lassen.

Der jetzige Kriegsminister, General Lozillon, glaubt den Hauptgrund, dass die jüngern Grade ihre Chargen nicht genügend ausfüllen, in dem Umstande suchen zu müssen, dass die zum Dienst eingezogenen Offiziere im bürgerlichen Verhältnisse in zu vertrauten Verhältnissen mit manchen ihrer Untergebenen, die dort ihre Dienstherren sind, oder von denen sie in anderer Weise abhängen, stehen, um im Militärdienst die so nötige Autorität ihnen gegenüber haben zu können. Er hat daher angeordnet, dass die Gradierten und Gemeinen desselben Kantons bei getrennten Truppenkörpern ihren Dienst absolvieren sollen, und diese Massregel ist allseitig gut geheissen und wird ihre Früchte tragen. — Weiter ist vom Kriegsminister befohlen, dass Offiziere, die bei der Einberufung nicht tauglich für ihre Charge befunden werden, ihres Grades entsetzt,

und andere, die sich für das Avancement zum Offizier besser eignen, zur Beförderung sofort in Vorschlag gebracht werden sollen. Auch diese Massregel dürfte sich ebenso nützlich als notwendig erweisen, denn leider sind die Graduierten der Reserve- und der Territorial-Armee nicht immer in der Lage, während ihrer bürgerlichen Beschäftigungen sich mit ihrer weiteren militärischen Ausbildung genügend beschäftigen zu können, namentlich wenn sie vom Garnisonsorte entfernt wohnen. Ihre Unfähigkeit tritt bei der Einberufung dann oft so krass hervor, dass diese Individuen schleunigst beseitigt werden müssen, wenn sie nicht reellen Schaden anrichten sollen. Andererseits leisten die überall an den Kantons-Hauptorten organisierten Schützengesellschaften — Sociétés de tir — der Ausbildung und der Rekrutierung der Reserve- und Territorial-Offiziere aus leicht begreiflichen Gründen den besten Vorschub und können daher nicht genug gehegt und gepflegt werden.

Die Bedingungen, unter denen die Reserveoffiziere angenommen werden, sind von General Loizillon nicht unerheblich modifiziert; sie betreffen zunächst die Kavallerie:

Auf den Vorschlag des Comités der Kavallerie können nicht mehr, wie bislang, die als einfache Soldaten Eingetretenen „engagés conditionnels“ für den Grad von Unterlieutenant in der Reserve oder in der Territorial-Armee empfohlen werden, wenn sie nicht vorher den Grad von Brigadier in einer der Einziehungsperioden erlangt haben. Sobald dies der Fall ist, sollen sie aber auch unverweilt zu Unterlieutenants befördert werden.

Für die Rekrutierung der Unterlieutenants der Reserve in den übrigen Waffen soll eine spezielle Instruktion erlassen werden. Die jungen Leute, die zum Offizier der Reserve befördert werden möchten, werden aufgefordert, sich zu melden, damit sie vom Beginn der Übungen an im Korps anwesend sind.

Die grossen Manöver der Armeekorps der Reserve.

Es war die Rede von grossen Manövern, welche zwei Armeekorps der Reserve gegen einander ausführen sollten; neuerdings heisst es aber, die Generäle Hervé und du Guiny hätten dem Kriegsminister erklärt, die Schwierigkeiten, auf die sie bei der Organisation der beiden Armeekorps in ihren Territorien stossen würden, seien vor der Hand zu gross, als dass sie beseitigt werden könnten, um mit einigermaßen gutem Erfolge die grossen Manöver ausführen zu können. Die gegenwärtigen Cadres, welche die der alten gemischten Formationen sind, erweisen sich augenscheinlich ungenügend, und unter obwaltenden Verhältnissen wäre es gewiss nicht angezeigt,

im Herbst denselben Versuch zu wiederholen, der im vorigen Jahre in Poitou so mittelmässige Resultate gab. — Man spricht viel hierüber in militärischen Kreisen, obwohl es nicht schmeichelhaft für die Leistungsfähigkeit der Truppen der Reserve ist, und man glaubt, die grossen Manöver mit zwei Armeekorps der Reserve würden aufgeschoben, um erst die Wirkung des neuen Cadresgesetzes abzuwarten; denn nur dies Gesetz vermag den Regimentern der Reserve die nötigen Offiziere und damit die Kraft zu geben.

Das ist alles recht schön; aber wie ist es mit der Reserve bestellt, wenn morgen, oder in 3 Monaten oder in 6 Monaten der Krieg ausbräche? Marschiert werden muss, und zwar wird man die Formationen, wie sie heute bestehen, dem Gegner entgegenstellen.

Wäre es nicht besser, die Mobilisierung im Frieden zu versuchen und dabei die sich herausstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, als zu warten, bis der unerbittliche Ernst keine Wahl lässt und die bitteren Erfahrungen von 1870 sich wiederholen könnten? Diese Frage wirft sich bei der Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Truppen der Reserve unwillkürlich auf! Uns scheint es, das Misstrauen in die Wehrkraft des Landes wachzurufen, wenn man die Reserve nicht zeigen will. Das, was wir von ihr auf dem Paradeplatze gesehen haben, fösst Vertrauen ein; die Brigaden wiesen solide Leute auf und ihre Haltung war eine feste. Wie es mit der Führung aussieht, lässt sich dort allerdings nicht beurteilen, wohl aber bei den Manövern. So zeige man die Reserve wie sie ist, wie sie dem Feinde entgegengestellt werden muss, wenn es morgen sein müsste. Frankreich weiss dann woran es ist, und das neue Cadresgesetz wird zweifellos so rasch als möglich votiert werden.

Beurteilung der französischen Armee durch die russische Presse.

Die neue Militärvorlage im Reichstage hat naturgemäss die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Stärkeverhältnis der beiden ersten Militärstaaten Europas zu einander gelenkt, so auch der russischen Presse. Das Journal des Fürsten Metchersky, der „Grajdanine“ spricht sich äusserst günstig über die französische Wehrkraft aus und sagt:

Deutschland wird unbedingt, im Fall der Annahme der Militär-Vorlage, eine numerische Überlegenheit von mehreren Hunderttausend Mann über Frankreich erhalten, ohne dass die Quelle dieser kolossalen Vermehrung der deutschen Wehrkraft versiegen würde. Zieht man die rapide Vermehrung der deutschen Bevölkerung gegenüber der steten Abnahme der Geburten in Frankreich in Betracht, so erscheint die nume-

rische Überlegenheit der deutschen Armee über ihren Gegner jenseits der Vogesen eine unbestreitbare Thatsache. — Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich, dass man sich in Frankreich die verhängnisvolle Frage zu beantworten sucht: Welche Massregeln sind zu ergreifen, um in Zukunft den numerischen Vorteil der deutschen Armee aufzuheben, um sich den Sieg zu sichern im Fall eines Krieges mit dem östlichen Nachbar?

Die befriedigende Lösung dieser Frage ist von der grössten Wichtigkeit für Frankreich, denn seine Existenz oder sein Ausscheiden aus der Zahl der Grossmächte hängt einzig und allein davon ab.

Die Antwort ist klar gegeben, denn es ist nur eine Antwort möglich: Den andringenden feindlichen Massen muss die Überlegenheit in der Kriegskunst, eine bessere Taktik, eine straffe Disziplin entgegengesetzt werden, mit einem Worte, die bessere Qualität muss die geringere Quantität ausgleichen. — Wir müssen gestehen, dass in dieser Beziehung die französische Armee das höchste Vertrauen einflösst. Die letzten grossen Manöver haben in unwiderlegbarer Weise bewiesen, dass Frankreichs Armee das Möglichste in Bezug auf Instruktion und Disziplin leistet. Ausserdem sind die Franzosen gewissenhaft und vernachlässigen nichts, um die Fehler, die sich hier und da gezeigt haben, zu verbessern. Wir hoffen fest, dass sie Zeit genug haben, dies zu bewerkstelligen; einstweilen ist die Überlegenheit der Quantität und der Qualität noch auf ihrer Seite. Das neue deutsche Militärgesetz steht noch in weitem Felde und wird heftig diskutiert; aber selbst für den Fall, dass es angenommen würde, tritt seine praktische Anwendung erst im Herbst dieses Jahres in Wirksamkeit und seine volle Wirkung kann es erst in 20 Jahren äussern. Bis dahin fliesst aber noch viel Wasser ins Meer. Die Hauptsache ist zu wissen, wie Frankreich die ihm gelassene Frist ausnützen wird. Wir werden ja sehen.

Das Urteil des Fürsten Metschersky ist allerdings ein höchst schmeichelhaftes für die französische Armee. Vergessen wir aber nicht, dass es von Seiten des zukünftigen Bundesgenossen kommt, der ein Interesse daran hat, die französische Armee der Welt in ihrem besten Lichte darzustellen. — Andererseits können auch wir nicht umhin zu konstatieren, dass in der französischen Infanterie viel und mit Erfolg gearbeitet wird. Man muss die Infanterie von heute mit der wie sie vor zirka 10 Jahren war vergleichen, um den kolossalen Unterschied in Haltung und Ausbildung wahrzunehmen. Aber auch Fremde in Nizza, welche die von der Infanterie gemachten stetigen Fortschritte nicht haben verfolgen können, er-

kennen rückhaltlos die stramme Haltung des dortigen vortrefflichen Jägerbataillons an, Material und Mannschaften der Gebirgsbatterien erregen ihre Bewunderung.

Würde die ganze französische Armee den die Garnison von Nizza und der umliegenden Forts bildenden Spezialtruppen, die Alpenjägerbataillone und Batterien der Gebirgsartillerie gleichwertig sein, so würden auch wir unbedingt das Urteil des Fürsten Metschersky unterschreiben, denn das, was den Fremden bei den grossen Paraden und sonstigen Gelegenheiten an Militär in Nizza und Menton gezeigt wird, ist tadellos an Mannschaft, Material und Ausbildung.

Aber wohl nicht ohne Absicht sind Elitetruppen an die Riviera gelegt, wo sich die hervorragendsten politischen und militärischen Persönlichkeiten Europa's alljährlich im Winter Rendezvous geben.

J. v. S.

Der erste Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres.

Ein seit vielen Jahren von einem grossen Teil der schweizerischen Offiziere genährter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Zum ersten Male ist ein Verzeichnis sämtlicher Offiziere des schweizerischen Bundesheeres erschienen. Die Verwirklichung dieses oft fruchtlos angeregten Gedankens ist das Verdienst des jetzigen Chefs des eidg. Militärdepartements, Herrn Bundesrat Frey. Was seine Vorgänger im Amte für unmöglich hielten, hat er zu Stande gebracht. Wir begrüessen das Erscheinen des Etats, da derselbe den Offizieren aller Kontingente in Erinnerung bringt, dass sie einer Armee angehören, welche eines Tages berufen ist, mit allen Kräften zu der Verteidigung des Vaterlandes mitzuwirken. Dies ist wichtiger, als diejenigen glauben mögen, welche den Geist der Militäreinrichtungen nur oberflächlich beurteilen.

Bald nachdem das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 ins Leben getreten war, fühlte man in den Offizierskorps mehrerer Divisionskreise das Bedürfnis, den neuen Verhältnissen entsprechend, die Offiziers-Etats der Kantone durch solche der Divisionen zu ersetzen.

Der Wert dieser Bestrebungen wurde weder genugsam gewürdigt, noch unterstützt. Infolge dessen blieb die Unternehmung auf einzelne Divisionskreise beschränkt und an manchen Orten hatte sie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um so verdienstlicher ist es von den Offizieren der betreffenden Kreise, dass sie fest ausgehalten und die Veröffentlichung der Divisions-Etats durch Opfer ermöglicht haben.

Die Offiziersverzeichnisse der Divisionen bezeichnen einen Fortschritt; einen weitem und